



Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 17.02.2015

## Protokoll

### über die 13. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit

#### -öffentlicher Teil-

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 12.02.2015
<b>Sitzungsbeginn:</b>	16:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	17:20 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, Großer Sitzungssaal

---

#### Teilnehmerinnen/Teilnehmer

##### Vorsitz

Großer, Elke

##### stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Resch-Hoppstock, Sabine

##### Ordentliche Mitglieder

Boog, Thomas  
Brandes, Katrin  
Brücher, Bertold  
Deitmar, Reinhard  
Keye, Bernfried  
Pink, Maximilian  
Vogler, Birgit  
Vree, Friedhelm

##### Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Wiechenberg, Dieter

##### stellvertretendes Mitglied

Schäfer, Uwe

Vertretung für Frau KAbg.  
Ilona Dinter

##### Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Piltz, Andreas

Vertreter der  
Arbeitsgemeinschaft der  
Wohlfahrtsverbände

##### Protokollführer

Zimmer, Stephan

### **Von der Verwaltung**

Klooth, Kathrin  
Rosenthal, Thomas

Dezernentin III  
Leiter Amt für Arbeit und  
Soziales

### **Es fehlen:**

### **Ordentliche Mitglieder**

Dinter, Ilona

### **Nicht stimmberechtigte Mitglieder**

Harmel, Ralf	Vorsitzender der örtlichen Pflegekonferenz
Meyer, Hans-Andreas	Kreisseniorenbeauftragter

---

### **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung der Sitzung
  2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)
  3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)
  4. Genehmigung des Protokolls über die 12. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit vom 27.11.2014 (§§ 23, 4d GO)
  5. Anfragen (§§ 23, 4e GO)
    - 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)
    - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 15 Abs. 2 GO)
  6. Anträge (§§ 23, 4f GO)
  7. Erhöhung der jährlichen Personenpauschalen nach dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern  
Vorlage: XVII-0530/2015
  8. Zuschussantrag des Caritasverbandes auf Einrichtung einer Flüchtlingsberatungsstelle im Landkreis Wolfenbüttel  
Vorlage: XVII-0529/2015
  9. Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)
  10. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)
-

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Großer eröffnet um 16.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)**

Die Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit fest.

### **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)**

Die Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung fest. Änderungsanträge liegen nicht vor und werden nicht gestellt.

### **TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 12. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit vom 27.11.2014 (§§ 23, 4d GO)**

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit einstimmig bei einer Stimmenthaltung nachstehenden

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 27.11.2014 wird genehmigt.

### **TOP 5 Anfragen (§§ 23, 4e GO)**

#### **TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)**

Es liegen keine Anfragen vor.

#### **TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)**

Frau KAbg. Vogler erfragt den Sachstand hinsichtlich des Fahrdienstes für schwerbehinderte Menschen.

Frau Klooth stellt dar, dass mit Kreistagsbeschluss vom 12.01.2015 ein Auftrag zur Einführung eines solchen Fahrdienstes an die Landrätin ergangen ist. Die Verwaltung erarbeitet gegenwärtig eine entsprechende Lösung. Für die kommende Beratungsfolge ab April 2015 ist eine Vorlage als Entscheidungsgrundlage für den Kreistag geplant.

Es liegen keine weiteren Anfragen vor.

## **TOP 6      Anträge (§§ 23, 4f GO)**

Es liegen keine Anträge vor.

## **TOP 7      Erhöhung der jährlichen Personenpauschalen nach dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern Vorlage: XVII-0530/2015**

Frau Klooth erläutert ausführlich die Vorlage XVII-0530/2015. Sie ergänzt, dass bereits über die Änderungsliste zum Haushalt 2015 ein zusätzlicher Betrag für absehbare, notwendige Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung eingestellt wurde. Aufgrund des nochmals starken Anstiegs der Flüchtlingszahlen werden immer mehr Unterkünfte benötigt. Neben der Unterbringung ist die Betreuung der Flüchtlinge ebenfalls wichtig. Im Dezember 2014 ist aufgrund der Dringlichkeit dieser Themen eine Arbeitsgruppe „Flüchtlingsarbeit“ gebildet worden. Darin vertreten sind Mitglieder der Kreisarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände, bislang drei, künftig vier Vertreter der Gemeinden sowie verschiedene Vertreter der Kreisverwaltung, darunter die neue Koordinatorin für Migration und Teilhabe aus dem Bildungszentrum. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, schnell Maßnahmen, die den in den Gemeinden ankommenden Menschen Hilfen bieten, zu ermitteln und zu initiieren. Mit der Anhebung der Personenpauschalen soll den Gemeinden im Vorfeld Sicherheit gegeben werden, damit jene die Betreuung und Organisation vor Ort individuell sicherstellen können. Der Kreisverwaltung ist bewusst, dass es sich dabei nur um eine erste Hilfe am Anfang der Unterstützung der Gemeinden handelt. Der zusätzliche Betrag soll kurzfristig mehr Möglichkeiten bieten, Leistungen einzukaufen oder dies mit eigenem Personal zu lösen. Zukünftig soll der öffentlich-rechtliche Vertrag so ausgestaltet werden, dass Anpassungen der Personenpauschalen vorgenommen werden können, ohne dass damit gleich der Neuabschluss des Vertrages einhergehen muss.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock erfragt, ob die über die Änderungsliste bereitgestellten 70.000,- € bereits um die nun entstehenden Mehraufwendungen in Höhe von etwa 50.000,- € reduziert werden.

Frau Klooth bestätigt dies, da es sich um ein gemeinsames Produktkonto handelt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sinnvolle Projekte der Flüchtlingsbetreuung daran scheitern, dass die Personenpauschalen für die Gemeinden angepasst werden.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock spricht sich dafür aus, dass es zunächst Ziel sein muss, ein Konzept für die Flüchtlingsarbeit insgesamt bedarfsgerecht zu entwickeln. Dann könne über Mittelverteilungen gesprochen werden.

Frau Klooth weist darauf hin, dass die halbe Stelle einer Koordinatorin für Migration und Teilhabe in der Kreisverwaltung erst seit Mitte Oktober existiert. Es sind schon zahlreiche Gespräche geführt worden, aber die umfassende Erstellung eines Gesamtkonzepts ist bis jetzt noch nicht möglich gewesen. Gerade deshalb ist ein kurzfristiges Handeln, dass auch als ein wichtiges Signal an die Gemeinden verstanden werden muss, unbedingt notwendig.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock stellt den Antrag, die Beschlussvorlage zurückzustellen. Zunächst sei ein Gesamtkonzept für die Flüchtlingsarbeit von Seiten der Verwaltung vorzulegen.

Herr KAbg. Schäfer bezweifelt, dass die Erhöhung der Pauschale um 50,- € pro Person und Jahr für die Arbeit in den Gemeinden genügt. Er sieht vor Ort insbesondere Probleme in der beförderungstechnischen Infrastruktur. Es bestehe dringender Handlungsbedarf für ein tragendes Konzept.

Frau KAbg. Brandes ist die intensive Betreuung der Flüchtlinge wichtig. Mit Geldmitteln in der angekündigten Höhe sei dabei nicht geholfen.

Herr KAbg. Brücher stimmt seinem Vorredner zu. Die eigentliche Problemlage sei hier zu kurz erfasst, ein Konzept sei unabdingbar, um den Mittelfluss sinnvoll zu steuern. Gleichzeitig befindet sich der Landkreis in einer moralischen Verpflichtung noch mehr für die Flüchtlingsarbeit zu tun.

Herr KAbg. Deitmar fordert neben einem Konzept auch vom Landkreis ein, entsprechende Strukturen wie z.B. einen Dolmetscherpool oder die Organisation von Beförderungsmöglichkeiten für Asylbewerber zentral für alle Gemeinden zu schaffen.

Herr KAbg. Schäfer gibt auch zu bedenken, dass weiterhin die vielen Ehrenamtlichen eingebunden werden sollten.

Frau KAbg. Großer fasst die Redebeiträge zusammen und schlägt vor, die Beratungen in einer außerordentlichen Sitzung des Ausschusses vor den Osterferien fortzuführen, in deren Vorfeld ein Konzept von der Verwaltung vorzulegen ist.

Frau Klooth erklärt, dass viele der angesprochenen Punkte bereits in der Arbeitsgruppe zur Flüchtlingsarbeit diskutiert werden. Die Unterbringungs- und Betreuungsproblematik spielen gegenwärtig jedoch eine große Rolle. Dem Landkreis ist viel daran gelegen, diese wichtigen Themen schnellstmöglich anzugehen. Erst im vergangenen Jahr ist im Kreistag über den öffentlich-rechtlichen Vertrag beschlossen worden, der seitdem eine neue Art der Erstattung an die Gemeinden beinhaltet. Die Hauptverwaltungsbeamten haben den Vorschlag der Personenpauschalenerhöhung als einen ersten Schritt positiv aufgenommen und sich dafür ausgesprochen, weiterhin jeweils vor Ort individuell handeln zu können. Eine Konzepterstellung bis vor den Osterferien hält sie auch unter Berücksichtigung der Ladungsfristen nicht für realisierbar.

Frau KAbg. Großer schlägt nochmals die Beratung zusammenfassend die kommende ordentliche Sitzung am 16.04.2015 als Termin für einen Konzeptvorschlag vor und lässt sogleich über den Antrag abstimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit einstimmig nachstehenden

### **Beschluss:**

Eine Beschlussempfehlung zur Vorlage Nr. XVII-0530/2015 wird bis zur 14. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 16.04.2015 zurückgestellt. Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept zur Betreuung der Flüchtlinge vorzulegen.

## **TOP 8      Zuschussantrag des Caritasverbandes auf Einrichtung einer Flüchtlingsberatungsstelle im Landkreis Wolfenbüttel Vorlage: XVII-0529/2015**

Frau Klooth erläutert die Vorlage XVII-0529/2015.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock stellt unter Bezugnahme auf den vorangehenden Tagesordnungspunkt den Antrag, auch diese Vorlage zurückzustellen. Das Ansinnen der Verwaltung würde sich in dem zu erstellenden Konzept wiederfinden. Daneben stellt sie heraus, dass sie das Konzept des Caritasverbandes für gut erachtet und die anheim gestellte Co-Finanzierung durch das Bistum Hildesheim positiv aufnimmt.

Frau KAbg. Großer schließt sich der Einschätzung hinsichtlich des Verbandes an und hebt als besonders erwähnenswert hervor, dass die geplante Flüchtlingshilfe aufsuchend sein soll.

Herr KAbg. Vree weist in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit einer solchen vor allem in Baddeckenstedt hin.

Frau Klooth betont, dass der Beschlussvorschlag die folgerichtige Fortführung des Kreistagsbeschlusses zur Bezuschussung des Flüchtlingshilfevereins Refugium darstellt und aufgrund der angeführten Notwendigkeit in den noch nicht versorgten Gebietendes Landkreises dringend ist. Die Flüchtlingsberatung in allen Teilen des Kreisgebietes ist zwingender Bestandteil eines Konzepts.

Herr Piltz erläutert das Angebot des Caritasverbandes. Anfang diesen Jahres habe er das Signal für eine Co-Finanzierung vom Bistum Hildesheim erhalten und diese Info in die Kreisarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände getragen. Ähnliche Ansätze in dieser Richtung hätten die anderen Verbände verneint. Grundsätzlich war man sich jedoch einig, dass aufgrund des breiten Spektrums aller Verbände darüber hinaus gemeinsam viel erreicht werden kann. Er betont ferner, dass eine Zusammenarbeit zwischen Refugium und Caritas abgesprochen sei und ausdrücklich keine Konkurrenzsituation der beiden Verbände in dieser grundsätzlich notwendigen, vor allem aufsuchenden Arbeit in den Gemeinden entstehen wird. Sollte der Ausschuss keine Empfehlung abgeben, würde sich eine etwaige Stellenbesetzung, die allein schon vier bis fünf Wochen dauern kann, noch weiter verzögern.

Herr KAbg. Schäfer befürwortet in Anknüpfung an den Kreistagsbeschluss den Zuschussantrag des Caritasverbandes im Namen seiner Fraktion.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock zieht ihren Antrag unter der Voraussetzung, dass sich die Flüchtlingsberatungsstelle in das Gesamtkonzept einfügt, zurück.

Herr KAbg. Brücher betont, dass die Arbeit der Beratungsstelle schnell beginnen soll. Er geht davon aus, dass sich eine solche gut in das Gesamtkonzept einbinden lässt.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachstehende

### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landkreis gewährt dem Caritasverband für Stadt und Landkreis Wolfenbüttel e.V. für das Jahr 2015 einen Zuschuss von bis zu 13.600 Euro für die Einrichtung einer Flüchtlingsberatungsstelle im Landkreis Wolfenbüttel.

## **TOP 9 Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)**

Frau Klooth teilt mit, dass angesichts der Vielzahl von zugewiesenen Flüchtlingen die Stadt Wolfenbüttel als Unterbringungsmöglichkeit ein „Containerdorf“ plane. Derzeit finden in dieser Sache intensive Abstimmungsgespräche mit der Kreisverwaltung über die Finanzierung statt. Eine entsprechende Entscheidungsvorlage wird direkt über den nächsten Kreisausschuss für den Kreistag vorbereitet.

Darüber hinaus informiert Frau Klooth vornehmlich die Mitglieder des Ausschusses, die keine Mitglieder des Kreistages sind, dass die pauschalen Zuschüsse für die freien Träger im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 um 2% angehoben worden sind.

## **TOP 10    Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)**

Es liegen keine Anfragen vor.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Großer schließt die Sitzung um 17.20 Uhr und dankt den Anwesenden.

Vorsitzende

Protokollführer